



Information zur Vermögensverwaltung der Commerzbank AG

LEI: 851WYGNLUQLFZBSSGB56

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen
Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf
Nachhaltigkeitsfaktoren**

30. Juni 2025



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	5
3	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	15
4	Mitwirkungspolitik	20
5	Bezugnahme auf international anerkannte Standards	21

1 Zusammenfassung

Dies ist die Erklärung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG (inkl. der comdirect, einer Marke der Commerzbank AG, exkl. Tochtergesellschaften des Commerzbank-Konzerns wie z.B. mBank oder CommerzReal) zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Offenlegungsverordnung. Sie bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Commerzbank-Konzernstrategie. Bis spätestens 2050 möchte die Commerzbank AG die CO2-Emissionen ihres Kreditportfolios und ihrer Eigenanlagen (Group Treasury) auf netto null reduzieren. Dieses Ziel ergibt sich unter anderem aus dem European Green Deal, der den Übergang zu einer Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen gestalten soll.

Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Dies erfolgt unterschiedlich je nach Ausgestaltung der entsprechenden Vermögensverwaltungs-Produktlinie. Nachhaltige Produktlinien berücksichtigen dabei die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen umfangreicher als Produktlinien ohne eine solche Strategie. Zudem bestehen Unterschiede in Bezug auf die Prüfung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wenn einzelne Produktlinien sich auf bestimmte Investitionsinstrumente wie z.B. Exchange Traded Products (ETPs) oder Investmentfonds beschränken.

Die Commerzbank AG berücksichtigt in ihrer gesamten Vermögensverwaltung grundsätzlich Mindeststandards, wie z.B. ESG-Ratings und Ausschlusskriterien; Details dazu werden in Kapitel 3 näher erläutert. Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG ist Mitglied der UN PRI (United Nations Principles for Responsible Investment). Die UN PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen (UNEP FI = United Nations Environment Programme Finance Initiative und United Nations Global Compact). Mit ihrem internationalen Netzwerk widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung ihrer Grundsätze für verantwortliches Investieren. Für Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen werden Grundsätze wie die des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze (Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen beachtet.

Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen.

Weiterhin berücksichtigt die Commerzbank AG in dem bestehenden Investmentprozess die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden. Hierfür werden ESG-Kriterien (E: Environment/S: Social/G: Governance) standardmäßig für alle Mandate der Vermögensverwaltung sowohl in den Wertpapierselektionsprozess integriert als auch als Teil des Risikomanagements berücksichtigt.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können in allen Bereichen der ESG-Betrachtung auftreten. Neben der Berücksichtigung der ökonomischen Beurteilung im Rahmen der Analyse von Aktien, Renten und anderen Investments (z.B. Investmentfonds und ETPs), werden die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile der Anlage bewertet. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Da die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Umweltfaktoren und der sozialen Faktoren sowie der nachhaltigen Unternehmensführung von Branche zu Branche variieren, werden diese im Rahmen des MSCI ESG Ratings entsprechend der Relevanz gewichtet. Informationen zur Gewichtung können der Branchenlogik von [MSCI ESG Research](#) entnommen werden.

Für die Identifizierung und Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird auf eine Auswahl von Indikatoren aus den ESG-Bereichen zurückgegriffen:

Die für die Aufnahme in die Portfolioallokation geltenden Mindestanforderungen, wie beispielsweise Ausschlusskriterien und ESG-Mindestrating, führen zu einer Reduzierung wesentlicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Bei den ETPs und Investmentfonds erfolgt die Bewertung von Produkten auf Basis der Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Fondsgesellschaften bzw. MSCI veröffentlicht werden.

Bei grundsätzlich vergleichbar votierten Produkten werden diejenigen bevorzugt, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser bewertet sind.

2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In diesem Abschnitt wird erläutert, inwieweit sich die Investitionen der Commerzbank Vermögensverwaltung im jeweiligen Kalenderjahr negativ auf die ökologischen und/oder sozialen Faktoren, sowie auf die nachhaltige Unternehmensführung auswirken. Um die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messbar zu machen, werden die 18 Pflichtindikatoren und zwei ausgewählte Indikatoren gemäß Offenlegungsverordnung genutzt.

Zum Ausgleich von Marktschwankungen fließt bei den Pflichtindikatoren 1 (Treibhausgasemissionen), 2 (CO2-Fußabdruck), 8 (Emissionen in Wasser), 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) und dem weiteren ausgewählten Indikator 14 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) der sogenannte Current Value of Investment (CVI) in die Berechnung mit ein. Da die Daten für den CVI im Jahr 2022 noch nicht zur Verfügung standen, werden zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen für das Jahr 2023 einmalig die Berechnungsergebnisse mit und ohne CVI veröffentlicht.

Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG setzt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen um. Im Jahr 2024 haben wir keine Veränderung an unserer Strategie zur Beurteilung von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgenommen. Nach erfolgter Umstrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG wird die Nachhaltigkeitsstrategie erneut überprüft. Details zu den einzelnen Produktlinien sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Produktoffenlegungen der einzelnen Produktlinien [hier](#) zu finden.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungs- quote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren					
Treibhausgas-Emissionen	1. Treibhausgas-Emissionen (in Tonnen CO2)	Scope-1 (Direkte Freisetzung von Emissionen im eigenen Unternehmen)	833.956,49 93,59%	944.071,95 90,44 % (mit CVI)	
		Scope-2 (Indirekte Freisetzung von Emissionen durch Energieleveranten)	857.497,49 74,78 % (ohne CVI)	840.819,63 72,23%	
		Scope-3 (Indirekte Freisetzung von Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen)	184.733,06 93,59%	194.253,12 90,40 % (mit CVI)	
			181.500,99 74,75 % (ohne CVI)	178.184,81 72,14%	
		THG-Emissionen insgesamt	7.103.617,25 93,53%	5.144.578,35 89,65 % (mit CVI)	
			6.409.247,72 73,99 % (ohne CVI)	5.243.390,02 72,08%	
		Summenangaben gewichtet nach dem Wert des Portfolios für Investitionen in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens	8.122.306,80 93,57%	6.282.903,42 90,16 % (mit CVI)	
			7.448.246,20 74,51 % (ohne CVI)	6.262.394,46 72,15%	
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	571,46	592,66		In der Portfoliosteuerung verwenden wir weiterhin die CO2-Intensität anstelle des CO2-Fußabdrucks. Die Prüfung, inwiefern eine
		Summe der Gesamtemissionen	93,44%	89,56 % (mit CVI)	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungs- quote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	(Scopes 1, 2 und 3), gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen im Portfolio und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld, bereinigt um die Emissionen in Verbindung mit 1 Million Euro, die in das Portfolio investiert wurden.		447,64 73,92 % (ohne CVI)	444,34 71,87%	zukünftige Berücksichtigung sinnvoll sein könnte, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Restrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG noch nicht abgeschlossen.
3. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	904,27	866,59	1.032,03	Bestimmte Produktlinien streben eine CO2-Intensität der Aktienanlagen an, die um mindestens 10% unter der Referenzbenchmark des Aktienbausteins liegen soll.
	Portfolio-gewichteter Durchschnitt der Gesamtintensität der THG-Emissionen der Unternehmen pro Mio. EUR Umsatz (t/Mio. EUR Umsatz).	97,88%	95,39 %	75,30%	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,18% 97,90%	9,52 % 96,38 %	7,53% 76,09%	<p>Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, ist eingeschränkt. Überwiegend werden Produzenten von Thermalkohle mit mehr als 10% Umsatzanteil ausgeschlossen.</p> <p>In einigen Produktlinien gelten weitergehende Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produzenten von Thermalkohle von mehr als 0% Umsatzanteil, Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken von mehr als 10% Umsatzanteil • Abbau von Ölsanden von mehr als 0% Umsatzanteil • Abbau von Öl und Gas in der Arktis von mehr als 0% Umsatzanteil • Fracking von mehr als 0% Umsatzanteil

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent des Gesamtwertes (<i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>)	61,26 % 86,02%	67,84 % 80,95 %	74,24% 66,96%	Die Vermögensverwaltung strebt in einigen Produktlinien eine Reduzierung des Anteils nicht erneuerbarer Energiequellen an. Hierzu werden die in Kapitel 3 aufgeführten Ausschlusskriterien innerhalb des Investmentprozesses genutzt.
6. Intensität des Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in Gigawattstunden (GWh) pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (<i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>)	88,07% (Abdeckungsquote für gesamten Indikator)	80,23 % (Abdeckungsquote für gesamten Indikator)	63,13% (Abdeckungsquote für gesamten Indikator)	Die Kennzahl "Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren" ist keine aktive Steuerungsgröße in unserem Investmentprozess. Die Prüfung, inwiefern eine zukünftige Berücksichtigung sinnvoll sein könnte, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Restrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG noch nicht abgeschlossen.
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,32	0,57	1,43		
B - Bergbau & Gewinnung von Steinen & Erden	1,74	1,81	5,28		
C - Verarbeitendes Gewerbe	0,97	0,52	0,64		
D - Energieversorgung	2,38	3,58	5,19		
E - Wasserversorgung, Abwasser- & Abfallentsorgung. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,03	2,64	2,35		
F - Baugewerbe	0,15	0,19	0,24		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,13	0,17	0,32		
		H - Verkehr und Lagerei	1,00	0,91	1,09		
		L - Grundstücks- und Wohnungswesen	0,70	0,61	0,57		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken. (Portfolio-gewichteter Durchschnitt)	0,04% 98,14%	0,26% 96,42%	0,02% 76,09%	Es werden Direktanlagen in Unternehmen ausgeschlossen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact identifiziert wurden. Diese beinhalten u.a. ökologische Mindeststandards und sanktionieren somit Unternehmen, die einen signifikant negativen Einfluss auf den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme haben. In Ausnahmefällen können Investitionen erfolgen, wenn in Bezug auf die unternehmensindividuelle Entwicklung eine positive Perspektive durch die Analysten der Commerzbank AG festgestellt werden konnte. Neben dem UN Global Compact ist das Thema Biodiversität auch Bestandteil des ESG-Ratings.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt Summe der Wasseremissionen, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen, geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld	8,93 9,92%	82,17 8,8% (mit CVI)	15,04 7,08 % (ohne CVI)	55,01 10,96%	Es werden Direktanlagen in Unternehmen ausgeschlossen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact identifiziert wurden. Diese beinhalten u.a. ökologische Mindeststandards und sanktionieren somit Unternehmen, die einen signifikant negativen Einfluss auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser und Meeresressourcen haben. In Ausnahmefällen können Investitionen erfolgen, wenn in Bezug auf die unternehmensindividuelle Entwicklung eine positive Perspektive durch die Analysten der Commerzbank festgestellt werden konnte.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungs- quote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,90 60,07%	8,93 39,06% (mit CVI)		Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ist derzeit nicht als unmittelbare Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Angesichts der Mindestanforderung an das ESG-Rating von Emittenten, erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung im Rahmen der Ratingerstellung durch MSCI ESG Research. Der Aspekt wird in ausgewählten Produktlinien berücksichtigt, die beispielsweise die Produktion von Atomenergie und die Gewinnung von Uran ausschließen.
		Summe der gefährlichen Abfälle, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen, geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld		3,5 32,04% (ohne CVI)	10,43 31,82%	

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,07% 90,10%	0,62% 96,86%	0,85% 76,94%	Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact durch Unternehmen (ohne positive Perspektive), in die die Vermögensverwaltung durch Direktanlagen investiert ist, werden als Ausschlusskriterium angewandt. Hierdurch ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur	22,39% 97,99%	30,28% 96,31%	26,60% 75,29%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.				die Vermögensverwaltung durch Direktanlagen investiert ist, werden als Ausschlusskriterium angewandt. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der OECD-Leitlinien. Neben der Prüfung auf schwerwiegende Verstöße besteht keine Prüfung auf fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei Unternehmen, in die investiert wird. (Portfolio-gewichteter Durchschnitt)	13,95 51,99%	15,4 28,7%	14,45 20,71%	Es erfolgt lediglich ein Ausschluss über schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit).
13. Geschlechter-vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane. (Portfolio-gewichteter Durchschnitt)	36,26% 96,64%	35,88% 92,14%	35,09% 75,32%	Es erfolgt lediglich ein Ausschluss über schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit).

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische/biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	0,03% 98,16%	0,03% 96,47%	0,03% 76,09%	Die Vermögensverwaltung tätigt keine Direktinvestitionen in Aktien und Renten von Produzenten umstrittener Waffen. Geringfügige Bestände können sich aus Investmentfonds ergeben.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG- Emissionsintensität	THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Portfolio-gewichteter Durchschnitt)	230,16 9,57%	302,72 6,19 %	257,35 9,96%	Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, ist keine direkte Zielgröße im Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung. In unseren nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten, die direkt in Länder investieren, prüfen wir den Aspekt "Mangelnder Klimaschutz" anhand von zwei Ausschlüssen: a) Länder, die das Kyoto-Protokoll (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) & b) Länder, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben. Die Prüfung, inwiefern eine zukünftige Berücksichtigung sinnvoll sein könnte, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Restrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG noch nicht abgeschlossen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	8 6,84% 77,99%	9 10,92 % 82,4 %	8 6,61% Keine Angabe	Bei Direktinvestitionen schließen wir Staaten aus, die gegen grundlegende soziale Normen verstossen. Der Ausschluss erfolgt auf Basis des Freedom House Index. In Länder, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft werden, wird nicht investiert. Investitionen in entsprechende Länder erfolgten ausschließlich indirekt über von der Vermögensverwaltung gehaltene Investmentfondsbestände. Im Falle von nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten bei indirekten Anlagen über Investmentfonds erwarten wir von der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungs- quote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.	Keine Zahlen verfügbar	Keine Zahlen verfügbar	Keine Angabe
Energie-effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Zahlen verfügbar	Keine Zahlen verfügbar	Keine Angabe
					die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) als Mindeststandard für die Integration menschenrechtsbezogener Aspekte. Die Prüfung, wie künftig mit entsprechenden Beständen aus Investmentfonds umgegangen werden soll, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Restrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG noch nicht abgeschlossen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungs- quote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungs- quote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.	28,09% 97,49%	27,59% 94,91%	30,07% 74,86%	Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen, ist derzeit nicht als Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Die Prüfung, inwiefern eine zukünftige Berücksichtigung sinnvoll sein könnte, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Restrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG noch nicht abgeschlossen.
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird <i>Summe der Anzahl schwerer und sehr schwerer Menschenrechtsbelange, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens</i>	0,01% 95,29 %	0,02 % (mit CVI) 45,6 %	0,00% 39,63 %	Der gewichtete Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird, ist derzeit nicht als Zielgröße in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG integriert. Die Prüfung, inwiefern eine zukünftige Berücksichtigung sinnvoll sein könnte, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Restrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG noch nicht abgeschlossen. Allerdings setzt die Commerzbank Vermögensverwaltung die Einhaltung des UN Global Compact bei Direktanlagen voraus und reduziert damit das Risiko massiver Verletzungen grundlegender Menschenrechte durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer.

3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank wurde bereits am 27.04.2021 final durch den Vorstand verabschiedet. Mit Hilfe des [ESG-Rahmenwerks](#) werden alle wesentlichen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie offen gelegt. Nachhaltigkeit ist somit eine zentrale Steuerungsgröße in der Commerzbank AG. Das Rahmenwerk wurde in der Erstfassung am 08.06.2022 durch das Group Sustainability Board verabschiedet und am 21.06.2022 durch den Vorstand zur Kenntnis genommen. Am 25.10.2023 hat das Group Sustainability Board unter Beteiligung der verantwortlichen Vorstände die ESG-Strategie der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG bestätigt und genehmigt.

Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Ressort zuständig. Die Operationalisierung der Strategie erfolgt somit durch die Segmente und Bankbereiche.

Generell werden in der Vermögensverwaltung keine Finanzinstrumente erworben, die direkte oder indirekte Investments (z.B. über Derivate) in Grundnahrungsmitteln wie z.B. Weizen, Mais, oder Soja zur Folge haben könnten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Commerzbank AG sich nicht an Spekulationen und damit Preisschwankungen bei Grundnahrungsmitteln beteiligen möchte. Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG werden auf alle Vermögensverwaltungsportfolios Mindestausschlüsse bei

1.) Direktanlagen in Aktien und Anleihen sowie bei

2.) Investmentfonds

angewandt.

Die Prüfung aller Ausschlusskriterien erfolgt anhand von ESG-Daten der Ratingagentur MSCI. Auf der nächsten Prozessstufe wird ein Best-In-Class-Ansatz angewandt, um einen möglichst breiten Diversifikationseffekt zu erreichen und Nachhaltigkeitsrisiken durch deren Analyse und Bewertung zu begrenzen.

Um die identifizierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, werden folgende Maßnahmen für Investitionen in Bezug auf Unternehmen, Länder und Investmentfonds ergriffen.

1.) Direktanlagen in Aktien und Anleihen

Für Unternehmen gelten folgende Kriterien:

- Das MSCI ESG Rating muss mindestens B sein (Skala: AAA bis CCC, dabei ist AAA die Bestbewertung).
- Es erfolgt ein Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und kontroverser Geschäftspraktiken.

Ausschlusskriterien kontroverse Geschäftsfelder

Nachfolgende Grenzwerte wurden gewählt, weil sonst Unternehmen wegen kleiner Umsatzanteile ausgeschlossen würden (z.B. Onlineversandhändler oder Streamingdienste mit auch pornographischen Filmen im Angebot).

Tabak

Produzenten von Tabakprodukten und Zubehör/Bestandteilen jeweils ab > 5% Umsatzanteil

Fossile Brennstoffe

Produzenten von Thermalkohle ab > 10% Umsatzanteil

Pornographie

Produzenten pornographischer Inhalte ab > 0% Umsatzanteil

Händler von pornographischen Produkten ab > 10% Umsatzanteil

Glücksspiel

Glücksspielaktivitäten (z.B. Betrieb von Kasinos oder Wettbüros) ab > 5% Umsatzanteil

Produkte und Serviceleistungen für Glücksspielaktivitäten ab > 5% Umsatzanteil

Rüstung

Produzenten von geächteten Waffen jeweils ab > 0% Umsatzanteil

Ausschlusskriterien kontroverses Verhalten

Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive

Das bedeutet, dass bei durch von MSCI ESG Research festgestellten Verstößen gegen den UN Global Compact ein Investment in Ausnahmefällen möglich ist, wenn der für den Emittenten zuständige Analyst für den zugrundeliegenden Sachverhalt eine positive Perspektive konstatiert. Dies kann z.B. bei glaubhaften Maßnahmen des Unternehmens zur Behebung des Sachverhalts erfolgen.

Menschenrechtsverletzungen

Massive Verletzung grundlegender Menschenrechte durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Arbeitsrechte

Massive Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der [ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work | International Labour Organization](#) bzw. systematische Umgehung sonstiger Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Umweltschutz

Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards / Verhaltensregeln durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Korruption

Schwerwiegende Fälle von Betrug oder Korruption

Für Länder (staatliche Emittenten) gelten folgende Kriterien:

- Das MSCI ESG Rating muss mindestens B sein (Skala: AAA bis CCC, dabei ist AAA die Bestbewertung).
- Es wird ein Ausschluss in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance angewandt.

Bewertung der politischen Freiheit und der Bürgerrechte

Unfreie Staaten nach Freedom House Score

Rüstungsbudget

Länder, die ein Rüstungsbudget in Höhe von > 4% des Bruttoinlandprodukts aufweisen

Korruption

Länder, die in dem von Transparency International aufgestellten Korruptionsindex auf einer Skala von 0 bis 100 einen Wert von < 50 erreichen

Kinderarbeit

Länder, in denen es in großem Umfang zu Kinderarbeit kommt

Bei den nachhaltigen Produktlinien der Marke Commerzbank werden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien berücksichtigt, die in den Produktoffenlegungen der jeweiligen Produktlinien [hier](#) zu finden sind.

2.) Investmentfonds

Für Investmentfonds gelten folgende Kriterien:

Da keine taggleichen Informationen zu den gehaltenen Positionen eines Fonds verfügbar sind, besteht ein separater Bewertungsprozess, basierend auf den Veröffentlichungen der Fondsgesellschaften gemäß Offenlegungsverordnung, sowie auf Basis von Analysen von MSCI ESG Research.

Der Fondsauswahlprozess der Vermögensverwaltung erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG und berücksichtigt im Rahmen seines Analyseprozesses in den beiden nachfolgend beschriebenen Schritten die relevanten Aspekte:

- Die Auswahl der selektierten Zielfonds erfolgt unter Berücksichtigung der in der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) der Commerzbank AG definierten Mindestkriterien.
- Die allokierten Fonds unterliegen einer regelmäßigen Überwachung auf Ebene der Zielfonds sowie deren regelmäßiger Berechnung auf der Ebene der nachhaltigen Musterportfolios. Im Fokus steht dabei insbesondere das Ziel, die CO2-Intensität zu reduzieren.

Dabei werden in den nachhaltigen Produktlinien der Vermögensverwaltung der Marke Commerzbank die nachfolgenden Kriterien vorausgesetzt:

- Die gewichtete Emissionsintensität (Scope 1 und Scope 2) der in einem Investmentfonds gehaltenen Werte muss geringer sein als 500 Tonnen CO2 je einer Million Umsatzerlöse in USD. Die gewichtete CO2-Intensität eines Portfolios ergibt sich aus der Berechnung der CO2-Intensität (Scope 1 + 2 Emissionen je 1 Mio. USD Umsatz) für jedes Portfoliounternehmen, gewichtet nach entsprechendem Portfolioanteil.
- Die jeweilige Fondsgesellschaft muss die UN PRI, die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investments), unterzeichnet haben.
- Sofern von MSCI Research ein ESG-Rating für einen Investmentfonds vorliegt, muss dieses mindestens BBB erreichen (Skala: CCC bis AAA, dabei ist AAA die Bestbewertung). Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann. Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

Der Fondsauswahlprozess der Marke comdirect berücksichtigt die folgenden Kriterien je nach Produktlinie:

- Für die Produktlinie „cominvest classic“ werden ETFs ausgeschlossen, die ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen. Für das Anlageuniversum von cominvest green müssen die Wertpapiere im MSCI ESG-Rating mindestens als BB kategorisiert werden. (Seit dem 01.01.2025 gilt ein Mindestrating von BBB)
- Weiterhin werden für die Nachhaltigkeitsproduktlinie „cominvest green“ folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Socially-Responsible-Investing-Ansatz (SRI)
Mit den MSCI-SRI-Ausschlusskriterien übernimmt cominvest green den Socially-Responsible-Investing-Ansatz, um eine nachhaltige ETF-Selektion sicherzustellen und in die Wertpapierauswahl die [UN Global Compact](#) und die [ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work | International Labour](#)

Organization einzubeziehen. Die ETFs müssen die MSCI-SRI-Ausschlusskriterien zu mindestens 97 % erfüllen.

- Fund ESG Policy Factor

cominvest green schließt Investmentfonds ohne das Fund ESG Policy Factor-Merkmal von MSCI aus, um zu verhindern, dass Investmentfonds ohne explizit nachhaltige Investmentstrategie in das Anlageuniversum aufgenommen werden. Das Fund ESG Policy Factor-Merkmal kennzeichnet Investmentfonds, die eine Anlagepolitik eingeführt haben, die ESG-Kriterien berücksichtigt. Darunter können Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bedenken, religiöse Überzeugungen, integrative Mitarbeiterrichtlinien oder umweltfreundliche Investitionen fallen. Dieses Merkmal wird einem Fonds gemäß den Angaben in der Anlagestrategie des Fonds im Fondsprospekt zugeordnet. Für die Auswahl der ETCs gilt: Ausschließlich Gold-ETCs werden in den cominvest green Kundenportfolios als Beimischung genutzt, um die Anlage breit zu diversifizieren. Da diese nicht auf o.g. Nachhaltigkeitskriterien geprüft werden können, achtet cominvest green darauf, dass die Anbieter sich der LBMA (London Bullion Market Association) Responsible Gold Guidance und damit einem verantwortungsvollen Goldhandel verpflichten.

Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG hat die optionalen Indikatoren

- „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Indikator 4 aus Tabelle 2 gemäß Offenlegungsverordnung)

sowie

- „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Indikator 14 aus Tabelle 3 gemäß Offenlegungsverordnung)

ausgewählt, da sich diese beiden Indikatoren mit der grundsätzlichen Zielsetzung der Commerzbank Vermögensverwaltung, bei Investitionsentscheidungen einen Schwerpunkt auf die Verringerung von CO2-Emissionen sowie die Berücksichtigung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu legen, vereinen. Diese Zielsetzung deckt sich mit dem ESG-Rahmenwerk der Bank und den dort definierten Zielen. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

In der Investmentstrategie der Commerzbank AG wird unter Nachhaltigkeit zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Verhalten unter Einhaltung globaler Normen und Werte verstanden. Die Zielsetzung für nachhaltige Produktlinien der Vermögensverwaltung ist, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu reduzieren.

Folglich werden sukzessive potenzielle oder tatsächliche Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten identifiziert. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden neben anderen ökonomischen Chancen und Risiken in die Anlageentscheidungsprozesse einbezogen.

Bezugnahme auf einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und Berichterstattung:

Zur Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere in den ESG-Bereichen wird die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen vorausgesetzt. Aktien und Renten von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact werden grundsätzlich von der Aufnahme in die Produktlinien der Vermögensverwaltung ausgeschlossen.

Diese Betrachtung beinhaltet u. a. Umweltaspekte, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruption.

Neben diesen Kriterien für Aktien und Renten sind auch für die Auswahl von Investmentfonds ESG-Kriterien definiert. Dabei wird vorausgesetzt, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die UN PRI unterzeichnet hat und fördert, sowie eine eigene ESG Policy vorliegt. Die Anforderungen an ESG-Ratings gelten auch für Investmentfonds. Darüber hinaus wurde ein Grenzwert für die durchschnittliche CO2-Intensität der in den jeweiligen Investmentfonds allokierten Werte definiert sowie SRI-Ausschlusskriterien (Socially Responsible Investment) festgelegt. Nähere Informationen stehen auf folgender Webseite zur Verfügung:

Commerzbank AG - Nachhaltigkeitsstandards

Für die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Investitionsentscheidungen nutzt die Commerzbank AG hauptsächlich Daten des Drittanbieters MSCI. Da aktuell noch nicht für alle Indikatoren berichtete

Daten zur Verfügung stehen, werden zum Teil geschätzte Daten verwendet. Die Datenverfügbarkeit an berichteten Daten wird sich zukünftig sukzessive verbessern und der Anteil der verwendeten berichteten Daten wird sich in der Berechnung erhöhen.

In Fällen, in denen keine Daten von MSCI zur Verfügung gestellt werden können, wie z.B. bei den Indikatoren 17 und 18 für Investitionen in Immobilien, wurde versucht, entsprechende Angaben von Kapitalverwaltungsgesellschaften offener Immobilienfonds über deren veröffentlichte Dokumente zu erhalten.

Die Berechnung der einzelnen Indikatoren erfolgt stichtagsbezogen jeweils zum Quartalsende des für den Berichtszeitraum relevanten Kalenderjahres. Dafür liegen jeweils die Investitionsvolumina zum Quartalsende und die Werte der Indikatoren zum Jahresende zu Grunde. Zum Ausgleich von Marktschwankungen fließt bei den Indikatoren 1 (Treibhausgasemissionen), 2 (CO2-Fußabdruck), 8 (Emissionen in Wasser), 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) und dem weiteren ausgewählten Indikator 14 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) der sogenannte Current Value of Investment (CVI) in die Berechnung mit ein. Da die Daten für den CVI im Jahr 2022 noch nicht zur Verfügung standen, werden zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen für das Jahr 2023 einmalig die Berechnungsergebnisse mit und ohne CVI veröffentlicht.

Zur Sicherstellung der Datenqualität ist ein Prozess implementiert, in dem die Inputdaten auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft werden, bevor die Indikatoren quartalsweise berechnet werden. Die Ergebnisse werden durch Expertinnen und Experten validiert.

Grundsätzlich berechnet die Commerzbank AG die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nur für den Portfolioanteil, für den Daten zur Verfügung stehen. Dieser Anteil ist über die Abdeckungsquote ausgewiesen.

4 Mitwirkungspolitik

Die Commerzbank AG agiert im Rahmen der Vermögensverwaltung als Investmentmanagerin und nicht als Eigentümerin der Finanzinstrumente. Gleichwohl delegieren Kundinnen und Kunden bei Vermögensverwaltungslinien, die Direktinvestitionen in Aktien vornehmen, auch die Ausübung des Stimmrechts an die Bank.

Die Bank übt das Depotstimmrecht in der Regel im Auftrag ihrer Depotkundinnen und -kunden aus. Basis dafür ist eine Stimmrechtsvollmacht, die auch eine Dauervollmacht sein kann, deren Voraussetzungen in § 135 AktG geregelt sind. Daraus ergibt sich, dass eine Bank, sofern sie ihren Depotkundinnen und -kunden die Stimmrechtsausübung anbietet, diesen rechtzeitig eigene Vorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung zugänglich zu machen hat. Die Commerzbank AG macht dies auf der folgenden Internetseite:

<https://www.commerzbank.de/investieren/wissen/regulatorik/>

§ 135 Absatz 2 AktG gibt insoweit vor, dass sich die Bank bei ihren Vorschlägen zur Ausübung des Stimmrechts am Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre zu orientieren und organisatorische Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass Eigeninteressen aus anderen Geschäftsbereichen nicht einfließen. Sollte ein Vorstandsmitglied oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Bank dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft angehören, oder ein Vorstandsmitglied oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Aktiengesellschaft dem Aufsichtsrat der Bank, so hat die Bank ihre Depotkundinnen und -kunden hierauf hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Bank an der Gesellschaft eine gemäß § 33 WpHG meldepflichtige Beteiligung hält oder einem Konsortium angehört, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat. Der Vorstand hat die Ausübung der Depotstimmrechte daher organisatorisch einem Geschäftsbereich zugeordnet, der vollständig unabhängig von Anlageentscheidungen der Bank operiert. Somit fließen Eigeninteressen – auch aus der Vermögensverwaltung oder Eigeninvestments – nicht in die Vorschläge mit ein. Die angewandte Mitwirkungspolitik der Commerzbank AG als Vermögensverwalterin ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Da die Commerzbank AG die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen voraussetzt, werden die Investitionen als im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angesehen.

Die entsprechenden ESG-Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. MSCI ESG Research ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen für ESG-Daten.

Das MSCI ESG-Rating basiert auf drei Kriterien: E (Environment=Umwelt), S (Social=Soziales) und G (Governance=Unternehmensführung). Über den Faktor G ist eine Aussage und Bewertung der Good-Governance-Praktiken möglich. Für die Bestimmung dieses Faktors berechnet MSCI ESG Research unterschiedliche, so genannte „Key Issues“, welche unter anderem solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften berücksichtigen. Durch die definierten Mindestanforderungen an ESG-Ratings werden somit auch Good-Governance-Praktiken berücksichtigt.

Folgende international anerkannte Standards werden mit den angewandten Ausschlusskriterien in der Anlagestrategie der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG berücksichtigt:

- Bei Direktanlagen in Aktien und Unternehmensanleihen: UNGC (United Nations Global Compact) und ILO ([ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#))
- Bei Direktanlagen in Staatsanleihen: Freedom House Index und Transparency International Korruptionsindex

Details hierzu werden unter Ziffer 1 (Zusammenfassung) aufgeführt.

Diese Kriterien werden im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt und beeinflussen die Investitionsentscheidungen. Ein regelmäßiger Prüfprozess überwacht, dass die entsprechenden Bedingungen auch im Zeitverlauf bei jedem Investment weiterhin berücksichtigt werden.

Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit Teil der Commerzbank-Unternehmensstrategie. Kern der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank ist die Verpflichtung, Net-Zero Bank zu werden. Weitere Informationen sind unter anderem [hier](#) zu finden.

Die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft betrifft sowohl die Bank als auch ihre Kunden. Der Anspruch ist, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Einerseits sollen Kunden zu ihrer nachhaltigen Transformation befähigt werden. Dazu baut die Bank ihr Angebot innovativer, umweltfreundlicher Produkte weiter aus. Andererseits wird die Banktransformation vorangetrieben. Dazu geht die Commerzbank AG mit gutem Beispiel voran und reduziert ihren ökologischen Fußabdruck stetig.

Bereits 2019 hat die Commerzbank AG die sogenannten Principles for Responsible Banking der UNEP FI unterzeichnet und sich damit grundsätzlich dazu verpflichtet, die Realwirtschaft bei ihrer Transformation zu unterstützen. Mit der Net-Zero-Verpflichtung geht sie einen wesentlichen und konsequenten Schritt weiter.

Als eines der ersten Institute weltweit hat sich die Commerzbank AG verpflichtet, den CO₂-Ausstoß bis spätestens 2050 vollständig zu neutralisieren. Das gilt für das gesamte Kreditportfolio und die Eigenanlagen (Group Treasury) der Bank. Mit der freiwilligen Net-Zero-Verpflichtung unterstreicht die Bank ihre Entschlossenheit, die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Im April 2021 ist die Bank daher auch als Erstunterzeichnerin der Net-Zero Banking Alliance der UNEP FI beigetreten.

Das Ergebnis der Prüfung, ob aufbauend auf den Erfahrungen des Klimaszenarios des Kreditgeschäfts ein zukunftsorientiertes Klimaszenario in der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG implementiert werden soll, ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Restrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den o.g. international anerkannten Standards hat die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG die optionalen Indikatoren

- „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Indikator 4 aus Tabelle 2 gemäß Offenlegungsverordnung)

sowie

- „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“ (Indikator 14 aus Tabelle 3 gemäß Offenlegungsverordnung)

ausgewählt, da sich diese beiden Indikatoren mit der grundsätzlichen Zielsetzung der Commerzbank Vermögensverwaltung, bei Investitionsentscheidungen einen Schwerpunkt auf die Verringerung von CO2-Emissionen sowie die Berücksichtigung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu legen, vereinen. Diese Zielsetzung deckt sich mit dem ESG-Rahmenwerk der Bank und den dort definierten Zielen. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main

